

Der rot überdeckte Teil dieses Bebauungsplanes wird ersetzt durch den Bebauungsplan Nr. 36a "In der Mülme - Erweiterung Marienkrankenhause", der am 29.05.2020 rechtskräftig wurde.

Hinweis:
Zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes sind die Baumschutzsatzung der Stadt Schwerte und die DIN 18920 zu beachten.

- Legende**
- Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 (1) Nr. 5 u. (6) BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB u. § 16 BauNVO)
 - Geschößflächenzahl
 - Grundflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 u. 25 BauGB)
 - Erhaltung von Bäumen
 - Sonstige Planzeichen
 - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 u. 22 BauGB)
 - Stellplätze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 (5) BauNVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 (7) BauGB)

Stadt Schwerte

Gemarkung Schwerte

Flur 28

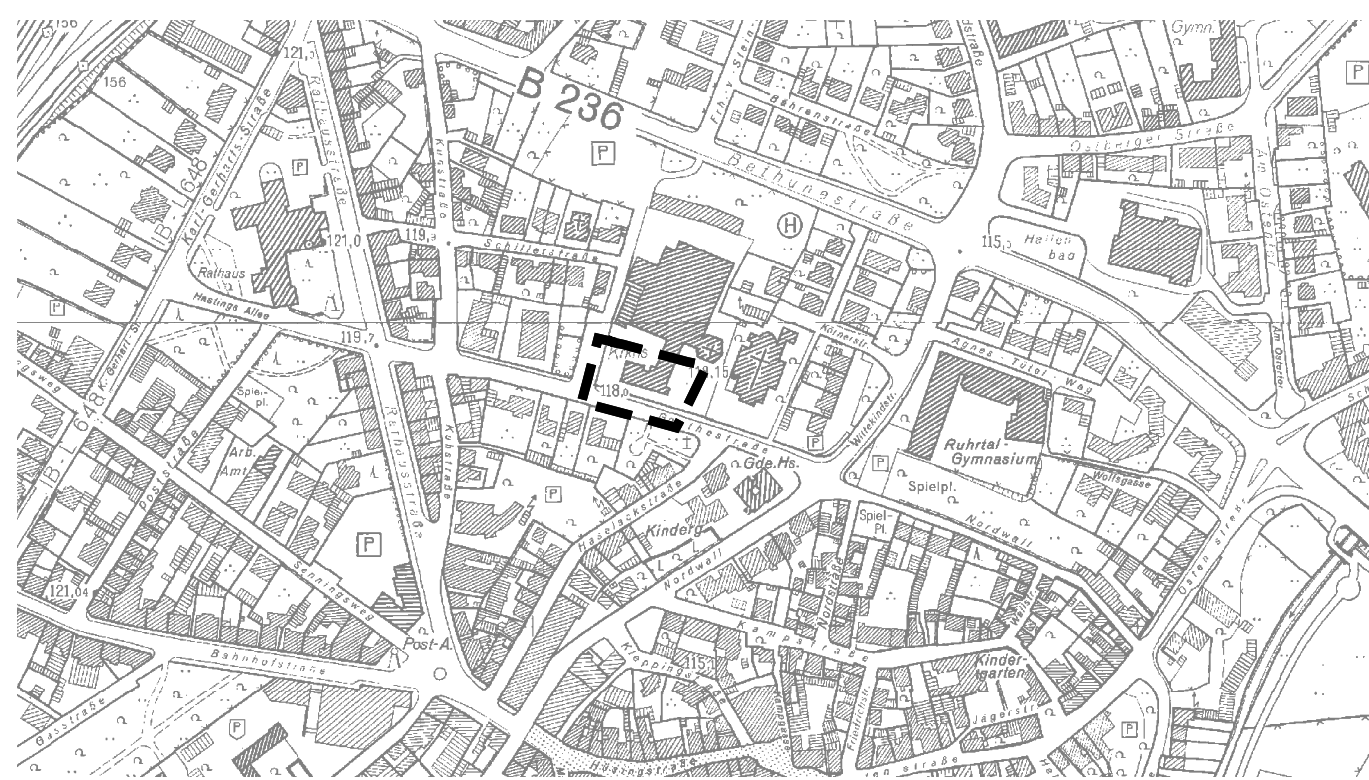
Bebauungsplan Nr. 36

"In der Mülme"

2. Änderung

M. 1 : 500

Übersichtsplan M. 1 : 5000



Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte hat am 14.05.2003 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 36 "In der Mülme" zu ändern und öffentlich auszulegen.

Schwerte, 27.05.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez.:
Kluge
Technischer Beigeordneter

Die Beschlüsse wurden am 20.05.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanänderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.05.2003 bis 27.06.2003 einschließlich.

Schwerte, 08.07.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez.:
Kluge
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 23.07.2003 dieser Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB zugestimmt und nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwerte, 06.08.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez.:
Böckelühr
Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung sowie die Auslegung der Bebauungsplanänderung sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.07.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schwerte, 06.08.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez.:
Kluge
Technischer Beigeordneter

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 in der zur Zeit geltenden Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01. März 2000 in der zur Zeit geltenden Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden Fassung